



**University of  
Zurich**<sup>UZH</sup>

**Zurich Open Repository and  
Archive**

University of Zurich  
University Library  
Strickhofstrasse 39  
CH-8057 Zurich  
[www.zora.uzh.ch](http://www.zora.uzh.ch)

---

Year: 2023

---

## **Konsolidierung des beruflichen Ausbildungswesens und Entwicklung der Lehrlandschaft**

Heinzer, Lars ; Kessler, Stefan ; de Vries, Raffaella Christina

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-239097>

Book Section

Published Version

Originally published at:

Heinzer, Lars; Kessler, Stefan; de Vries, Raffaella Christina (2023). Konsolidierung des beruflichen Ausbildungswesens und Entwicklung der Lehrlandschaft. In: Bildungs- und Kulturdirektion Uri; Kessler, Stefan; Hägi, Lea. Geschichte und Geschichten der Bildung im Kanton Uri: Beiträge aus dem Nationalfondsprojekt «Bildung in Zahlen» und dem Staatsarchiv Uri. Altdorf: Gisler 1843 AG, 74-85.

## KONSOLIDIERUNG DES BERUFLICHEN AUSBILDUNGSWESENS UND ENTWICKLUNG DER LEHRLANDSCHAFT

**Lars Heinzer, Stefan Kessler  
und Raffaella Christina de Vries**

Die ersten Rufe nach einem Lehrlingsgesetz im Kanton Uri tauchten in etwa zu der Zeit auf, als diese Frage in anderen Kantonen bereits intensiv in der Legislative diskutiert wurde. Das erste Gesetz dieser Art wurde 1890 im Kanton Neuenburg verabschiedet und umfasste im Wesentlichen Schutzbestimmungen für die Auszubildenden wie beispielsweise einen schriftlichen Lehrvertrag. Mit dem Gesetz wollte man ausserdem die Lehrlingsprüfungen beliebter machen. In der deutschsprachigen Schweiz setzten sich erste Vorstösse für ein kantonales Lehrlingsgesetz nicht vor 1900 durch, so beispielsweise 1906 in den Kantonen Basel-Stadt und Zürich. Diese Gesetze massen den Berufsverbänden eine ausserordentliche Stellung bei der Definition von Ausbildungs- und Prüfungsinhalten zu und überwiesen die Aufsicht über die Berufsbildung dem Kanton. Dies mit der Argumentation, dass der Lehrvertrag ein Ausbildungsverhältnis und damit auch eine Form der Schule beziehungsweise des Unterrichts darstellt (Berner & Ritter, 2011). So sollten die Kantone jederzeit

als regulierende Instanzen eingreifen können (Ritter, 2014). Die tatsächliche Organisation des Lehrlingswesens fiel in den Kantonen je nach politischer Lage und entlang staatsbürgerlicher oder marktorientierter Überlegungen ganz unterschiedlich aus (Imdorf, Berner, & Gonon, 2016), was sich mitunter auf die Praxis der Ausbildung auswirkte. Einige Kantone (v.a. in der Romandie) setzten stärker auf schulische Ausbildungswege, andere wiederum auf eine enge Zusammenarbeit mit den Betrieben. Im Kanton Uri dauerte es noch einige Jahre, ehe sich 1921 ein Lehrlingsgesetz durchsetzte, das sich an jenem des Kantons Luzern aus dem Jahr 1906 anlehnte und ein betrieblich-marktorientiertes Ausbildungsmodell vorsah.

### «Der Staat soll sich des Lehrlingswesens annehmen»

Im Erziehungsrat, der zentralen Bildungskommission im Kanton Uri, wurden Fragen rund um ein zu schaffendes Lehrlingsgesetz bereits in den Jahren 1904

und 1905 diskutiert. Im entsprechenden Rechenschaftsbericht sprach der Rat sich gar selbst für ein solches Gesetz aus, nachdem auch die Lehrerschaft der

gewerblichen Fortbildungsschule in Altdorf bereits den schwierigen Stand der Berufsbildung beklagte:

*Dem Bericht der Lehrerschaft entnehmen wir: «Einzelne Meister und Geschäfte schicken ihre Lehrlinge regelmäßig und pünktlich zur Schule; zahlreiche lassen diesfalls noch viel, ja sehr viel zu wünschen übrig.» Sehr anerkennend wird das Entgegenkommen der Direktion der eidgen. Munitionsfabrik hervorgehoben. – Sehr zu unterstützen ist der Wunsch der Lehrerschaft, es möchte jeder Lehrvertrag die Bestimmung enthalten, welche den Besuch der betr. Fortbildungsschule zur Pflicht macht. Soll aber dieser Wunsch zur Tat werden, so muß der Gesetzgeber (Hervorhebung im Original) sich des Lehrlingswesens annehmen, wie dies in einer größeren Anzahl von Kantonen der Fall ist. (Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1904–1905, S. 153–154)*

Im Jahresbericht für das Schuljahr 1906/07 sind die Forderungen der Lehrerschaft nachzulesen: Der Blick über die Kantonsgrenzen hinaus sowie die vieljährige Erfahrung im gewerblichen Bildungswesen (u.a. gestiegene Anforderungen an Wissen und Können der Berufsarbeitenden) zeige, dass eine Verbesserung der Lage nur möglich sei, wenn sich der Staat dieser Frage annehme. Drei wesentliche Bestimmungen sollten in einem Lehrlingsgesetz Anwendung finden: (1) ein obligatorischer Besuch der Fortbildungsschule für jeden Lehrling<sup>1</sup> während der gesamten Lehrdauer und Verpflichtung der Meister, dies zu ermöglichen, (2) Verpflichtung zur Lehrlingsprüfung und (3) Entzug

des Rechts zur Aufnahme von Lehrlingen für Meister, die diesen Pflichten nicht nachkommen (Jahresbericht der gewerblichen Fortbildungsschule Altdorf, 1906/07, S. 6, StAUR, R-151-15/1003).

Auch der Handwerkerverein Uri äusserte sich dezidiert zur Lage des Lehrlingswesens. Demnach sollte von den Eltern und Vormündern kein Lehrvertrag mehr unterzeichnet werden ohne Verpflichtung zur Teilnahme an der Lehrabschlussprüfung. Von den Meistern wurde in deren eigenem Interesse ebenfalls mehr Unterstützung erwartet. Während in Altdorf fast ausnahmslos alle Lehrlinge geprüft würden, erlaubten in den Aussengemeinden ansässige Betriebe damals

---

1 *Damals war vorwiegend von «Lehrlingen» die Rede. Selbst das Lehrlingsgesetz von 1921 verwendete ausschliesslich die männliche Form, verstand unter «Lehrling» aber «[...] jede männliche oder weibliche Person, welche in Betrieben des Handwerks, der Gewerbe, der Industrie, des Handels und Verkehrs oder in öffentlichen und privaten Anstalten und Verwaltungen einen bestimmten Beruf erlernt». (Gesetz über das Lehrlingswesen vom 1. Mai 1921)*

keinen oder nur wenigen Lehrlingen die Prüfungsteilnahme (Handwerkerverein Uri, 1911). Der Handwerkerverein war es denn auch, der die erziehungsrätliche Umfrage, ob in den Aussengemeinden nicht auch gewerbliche Fortbildungsschulen errichtet werden könnten, ins Rollen brachte (es sei an dieser Stelle auch auf den vorangehenden Beitrag verwiesen).

### **Schulische und berufliche Organisationslogiken**

Mit dem am 1. Mai 1921 verabschiedeten und am 1. Juli selbigen Jahres in Kraft getretenen Gesetz über das Lehrlingswesen (siehe Abb. 8.1) wurden das gewerbliche und das kaufmännische Berufsbildungswesen dem Regierungsrat unterstellt. Vollzugsorgan war die Gewerbedirektion, der eine durch den Regierungsrat ernannte, aus fünf bis

sieben Mitgliedern zusammengesetzte kantonale Lehrlingskommission beigegeben wurde. Mit dem Gesetz wurden der Besuch der Fortbildungsschule sowie die Lehrabschlussprüfung für obligatorisch erklärt, allerdings mit dem Zusatz, dass ein Lehrling nur dann zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet wurde, wenn diese nicht mehr als fünf Kilometer von seinem Wohnort entfernt war. Dafür sollte der Unterricht unentgeltlich erfolgen.

Der kantonale Gewerbeverband übte aber weiterhin Einfluss auf das berufliche Ausbildungswesen aus: Erstens, da mit dem Gesetz keine Ausführungsvorschriften erlassen wurden und zweitens, indem er sich im Feld der Berufsberatung engagierte. Er organisierte die Berufsbildung auf Grundlage des vom Handwerkerverein Uri bereits 1909 gegründeten Lehrlingspatronats:

*Das Lehrlingspatronat ist eine vom kantonalen Gewerbeverband ins Leben gerufene gemeinnützige Institution und gilt als die vom Kanton offiziell anerkannte Berufsberatungsstelle für Uri. Dasselbe befaßt sich laut seinen Statuten schon seit 1909 mit der Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung und Lehrlingsfürsorge [...]. (Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1932–1933, S. 71)*

Es lässt sich damit erstmals von einem dual-korporatistisch organisierten Berufsbildungswesen sprechen. Wurde in den Rechenschaftsberichten über die gewerblichen Lehrlingsprüfungen und das Fortbildungsschulwesen zunächst noch separat in den Kapiteln «Lehrlingswesen» und «Berufsbildung» berichtet, setzte sich nun zunehmend die Idee des dualen Modells der Berufsbildung im Betrieb mit ergänzendem Besuch der Berufsschule durch, welches auch

heute noch die dominante Ausbildungsform im Kanton darstellt. Der Staat und die Wirtschaft teilten sich die Aufgaben im Bereich der beruflichen Ausbildung. Das Gesetz zeigte sich indes aber nicht lange wirksam, da es infolge des ersten Bundesgesetzes über die Berufsbildung, welches am 26. Juni 1930 verabschiedet wurde und am 1. Januar 1933 in Kraft trat, obsolet wurde. Eine Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung folgte auf den

1. Juni 1935 (siehe Abb. 8.2). Sie löste das Lehrlingsgesetz ab. Das Bundesgesetz zog weitreichendere Bestimmungen nach sich, insbesondere was die Regelung der Ausbildung und den Aufgabenkreis der kantonalen Behörden und Organe anbelangte. Die kantonale

Vollziehungsverordnung regelte weiter, dass die Gewerbedirektion Vollzugsorgan blieb, wobei neben der Lehrlingskommission neu auch ein Lehrlingsamt (heutiges Amt für Berufsbildung) sowie die Berufsberatungsstellen etabliert wurden.

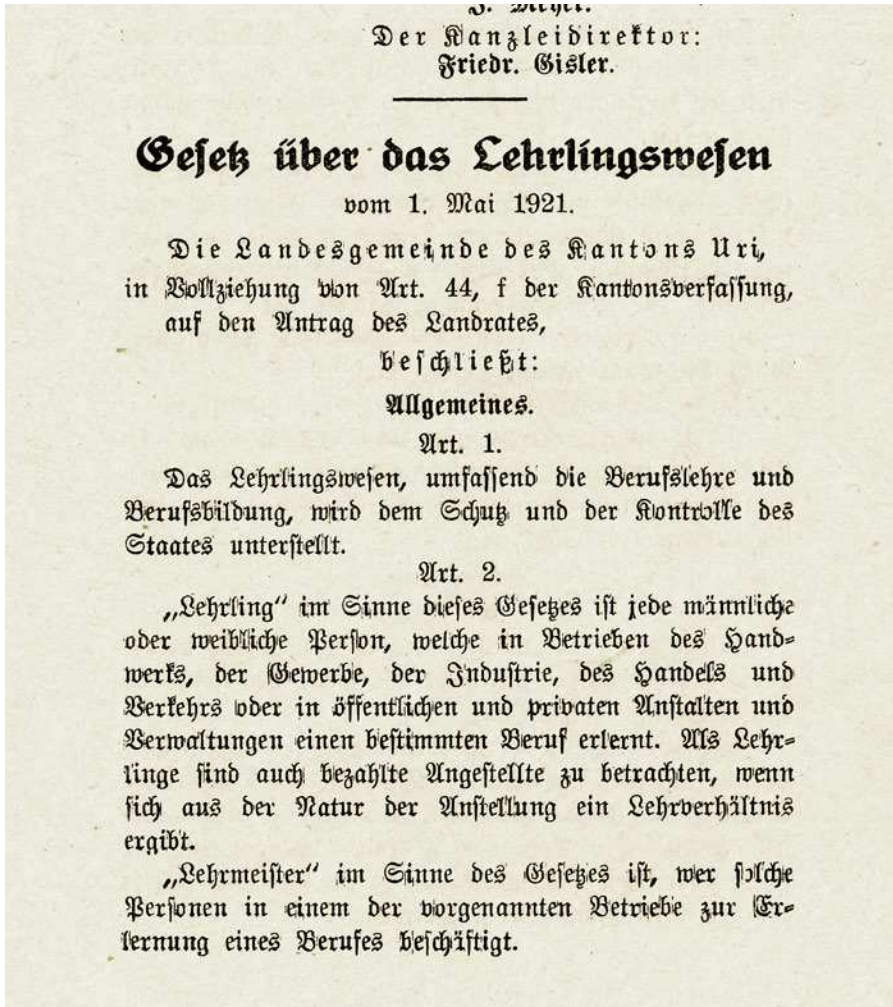


Abb. 8.1: Gesetz über das Lehrlingswesen vom 1. Mai 1921 (Quelle: StAUR, P-1/1264)

Jahre eine Ständeskerze bei diesem Anlasse stiften solle.

## **Vollziehungs-Verordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung**

vom 1. Juni 1935.

Der Landrat des Kantons Uri,  
in Ausführung des Bundesgesetzes über die berufliche  
Ausbildung vom 26. Juni 1930 und der Verordnung I  
des Bundesrates zu diesem Gesetze vom 23. Dezember  
1932,

auf den Antrag des Regierungsrates,  
beschließt und verordnet:

*Abb. 8.2: Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 1. Juni 1935 (Quelle: StAUR, P-1/1262)*

Die gesetzlichen Änderungen der 1930er-Jahre waren der vorläufige Höhepunkt einer zunehmenden Differenzierung und Reglementierung der beruflichen Ausbildungslandschaft. Wurden in den gewerblichen Schulen um die Jahrhundertwende noch in berufsübergreifenden Aufbauklassen gewisse Grundlagenfächer gelehrt, war das Bildungsangebot um 1934 bereits nach Berufsfachklassen aufgeteilt und entsprechend differenziert (siehe Abb. 8.3). In didaktisch-methodischer Hinsicht ergab dies durchaus Sinn, wollte man der Vielfalt der in den Lehrbetrieben gebotenen Lernmöglichkeiten und dort vermittelten Berufsinhalte zumindest teilweise auch im Berufsschulunterricht Rechnung tragen. Man erinnere sich

an dieser Stelle, dass dies mitunter ein Grund für die Schliessung der gewerblichen Fortbildungsschule in Erstfeld war: Aufgrund der noch geringen Frequenzen liessen sich Berufsfachklassen an einem einzigen (grösseren) Standort besser umsetzen, als dies an zwei (kleineren) Standorten möglich gewesen wäre (vgl. die weiteren Ausführungen dazu im vorangehenden Beitrag). Nichtsdestotrotz erwiesen sich die unterschiedlichen Logiken, die das duale Modell in sich vereinte – eine schulische, eine betriebliche und schliesslich auch eine berufsförmige Logik –, als eine zentrale Herausforderung für die Berufsschulorganisation, wobei neben kantonalen auch interkantonale Lösungen angestrebt wurden.

## Die Lehrberufe im Kanton Uri

Wenn wir die Bandbreite an möglichen Lehrberufen betrachten, mag es nicht sonderlich überraschen, dass das primäre Angebot an Lehrberufen im Kanton Uri bis heute auf einige Dutzend begrenzt ist. Gründe hierfür liegen einerseits in der lokalen Wirtschaftsstruktur, welche für ein relativ gleichbleibendes Lehrstellenangebot sorgte (siehe Abb. 8.4). Die eidgenössische Munitionsfabrik in Altdorf war seit ihrer Eröffnung im Jahr 1896 eine wichtige Arbeitgeberin für junge Arbeitssuchende in der Region und auch entscheidend an der Entwicklung der gewerblichen Fortbildungs-

schule beteiligt (StAUR, R-151-15/1006). Der in verschiedenen Zusammenhängen bereits erwähnte Bau der Gotthardbahn prägte das Ausbildungsangebot ebenfalls. Andererseits gab es bereits früh eine gewichtige Mobilität von Lernenden, welche ihre Ausbildung in einem Betrieb in einem der angrenzenden Kantone machten, dort die Berufsschule besuchten oder die Lehrabschlussprüfung absolvierten. Beispielsweise fanden im Jahr 1953 Lehrabschlussprüfungen in den Berufen Fotografin/Fotograf, Bauzeichnerin/Bauzeichner und Schreinerin/Schreiner in Luzern statt (siehe Abb. 8.5–8.8).

Abb. 8.3: Zwei Stundenpläne der gewerblichen Fortbildungsschule in Altdorf der Schuljahre 1905/06 und 1933/34 (Quelle: StAUR, R-151-15/1004)

1905/06

**Gewerbliche Fortbildungs-Schule in Altdorf**

### Stundenplan für 1905/6

(Dauer des Schuljahres: 8. Oktober 1905 bis 30. Juni 1906.)

**I. Klasse.**

<b>Montag</b>	5–7 Uhr	Freihandzeichnen.
<b>Dienstag</b>	5–6 "	Rechnen.
"	6–7 "	Deutsch.
<b>Freitag</b>	5–6 "	Rechnen, *)
"	6–7 "	Vaterlandskunde. *)
<b>Sonntag</b>	5–7 "	Linezeichnen. **)

\*) Zwei und Stunden vom 17. November 1905 bis 17. Februar 1906.

**II. Klasse.**

<b>Montag</b>	8–10 Uhr	Fachzeichnen.
<b>Dienstag</b>	5–6 "	Deutsch.
"	6–7 "	Rechnen.
<b>Freitag</b>	8–9 "	Buchhaltung.
"	8–10 "	Technisches Skizzieren.

**III. Klasse.**

<b>Dienstag</b>	8–10 Uhr	Fachzeichnen.
<b>Mittwoch</b>	5–7 "	Rechnen und Buchhaltung.
<b>Donnerstag</b>	6–7 "	Deutsch.
"	8–10 "	Fachzeichnen.

**Spezialfach.**

Für Lehrlinge mit vierjährigem Lehramt:

<b>Freitag</b>	6–7 Uhr	Algebra.
----------------	---------	----------

*Bez. Jugendamt Uri  
Nicht im Stoffplan des Unterrichtsplan gleich-  
zeitig bis 1911. Bitte, die Pflanz- und Hausarbeiten  
zu prüfen. - An der nützlichen Verbindung zu sein hat  
nützliche. Inzwischen Abgabenschein abgesehen gegeben  
Jugendamt Uri G. Kasper, Red.*

### Kantonale Gewerbeschule Altdorf

#### Auszug aus dem Stundenplan für das Schuljahr 1933/34

(Schulzeit: 8. Oktober 1933 bis 31. Mai 1934)

**Zeichenerklärung:**  
 KG = Knabenkloster, Holzperlen, Zimmer Gewerbeschule. T 8 = Turnhalle, 1. Stock, Zimmer No. 8.  
 KV = Knabenkloster, Holzperlen, Zimmer K.V.-Gebäude. T 4 = Turnhalle, 1. Stock, Zimmer No. 4.

#### A. Gruppe: Metallarbeiter und Elektriker

(Mechaniker, Automechaniker, Elektromechaniker, Velomechaniker, Maschinenschlosser, Bauschlosser, Wagenschmied, Kupferschmied, Elektromonteur usw.)

**Geschäftskundliche Fächer:**

A 1 (1. Lehrjahr)	Donnerstag	14–18 Uhr	T 8
A 2 (2. Lehrjahr)	Montag	14–17 Uhr	KV
A 3 (3. und 4. Lehrjahr)	Dienstag	14–18 Uhr	KG u. T 8

**Berufskundliche Fächer:**

Metallarbeiter und Elektriker I (1. Lehrjahr)	Freitag	16–20 Uhr	T 9
Bauschlosser und Elektriker II (2.–4. Lehrjahr)	Samstag	14–18 Uhr	T 8
Mechaniker II (2. Lehrjahr)	Mittwoch	16–20 Uhr	T 8
Mechaniker III (3. und 4. Lehrjahr)	Montag	16–20 Uhr	T 9

#### B. Gruppe: Holz- und Bauarbeiter

(Holzarbeiter: Schreiner, Wagner, Zimmermann, Küler usw.; Bauarbeiter: Maurer, Spengler, Dachdecker usw.)

**Geschäftskundliche Fächer:**

B 1 (1. Lehrjahr)	Mittwoch	15–17 Uhr	KG
B 2 (2. Lehrjahr)	Donnerstag	14–17 Uhr	KV
B 3 (3. und 4. Lehrjahr)	Donnerstag	14–18 Uhr	KG

**Berufskundliche Fächer:**

Holzarbeiter I (1. und 2. Lehrjahr)	Samstag	15–17 Uhr	T 9
Holzarbeiter II (3. und 4. Lehrjahr)	Mittwoch	16–20 Uhr	T 9
Bauarbeiter (1.–4. Lehrjahr)	Freitag	16–20 Uhr	T 8

#### C. Gruppe: Damenschneiderinnen u. verwandte Berufe

(Damenschneiderin, Knabenschneiderin, Weißbühlerin, Glätzerin usw.)

**Geschäftskundliche Fächer:**

C 1 (1. Lehrjahr)	Montag	16–20 Uhr	T 8 u. KV
C 2 (2. und 3. Lehrjahr)	Dienstag	17–20 Uhr	KV u. T 8

**Berufskundliche Fächer:**

Damenschneiderinnen und verwandte Berufe I (1. Lehrjahr)	Dienstag	8–12 Uhr	T 9
Damenschneiderinnen und verwandte Berufe II (2. und 3. Lehrjahr)	Montag	8–12 Uhr	T 9

#### D. Gruppe: Gemischte Berufe

(Bäcker, Coiffeur, Gärtner, Konditor, Maler, Metzger, Sattler, Schrittschneider, Schuhmacher, Zeichner usw.)

**Geschäftskundliche Fächer:**

D 1 (1. Lehrjahr)	Donnerstag	14–18 Uhr	T 9
D 2 (2. Lehrjahr)	Freitag	17–20 Uhr	KG
D 3 (3. Lehrjahr)	Montag	14–18 Uhr	KG

**Berufskundliche Fächer:**

Gemischte Berufe (1.–3. Lehrjahr)	Dienstag	16–20 Uhr	T 9
-----------------------------------	----------	-----------	-----

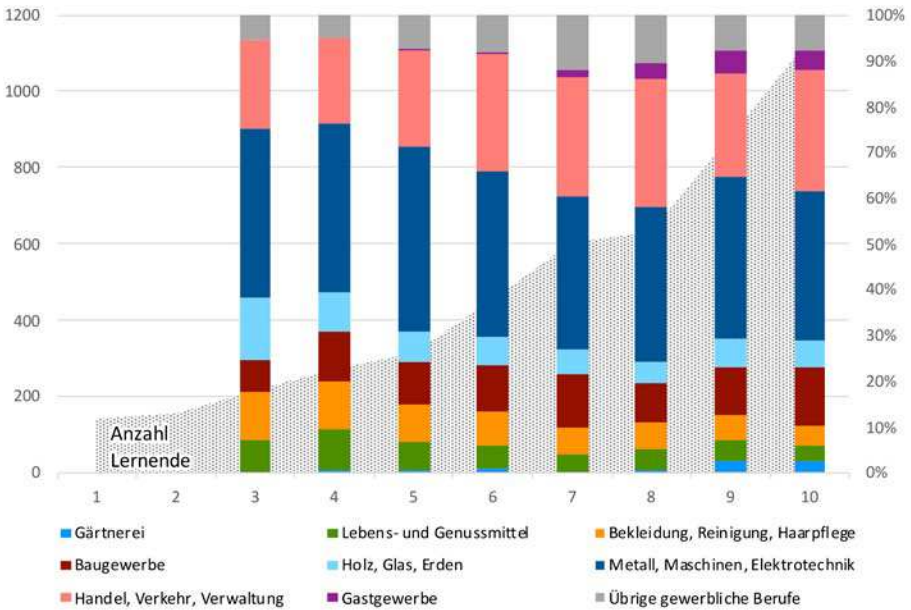


Abb. 8.4: Entwicklung der Anzahl Lernender und relative Verteilung ebendieser auf die verschiedenen Berufsgruppen im Kanton Uri, 1937/1945–1984 (Quellen: Die Volkswirtschaft; Schweizerisches Bundesarchiv, E3321#61-03)



Abb. 8.5: Lehrabschlussprüfung für Fotografinnen und Fotografen in Luzern, April 1953 (Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 248.04-BI-53966)





**Abb. 8.6: Lehrabschlussprüfung für Fotografinnen und Fotografen in Luzern, April 1953 (Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 248.04-BI-53979). Anmerkung: Die Frau im Bild absolvierte ihre Lehre nicht im Kanton Uri, sondern vermutlich im Kanton Luzern. Die erste Frau, die sich in einem Urner Lehrbetrieb zur Fotografin ausbilden liess, schloss im Jahr 1957 nach dreijähriger Lehrzeit ihre Lehre erfolgreich ab.**



**Abb. 8.7: Lehrabschlussprüfung für Schreinerinnen und Schreiner in Luzern, April 1953 (Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 248.04-BI-53996)**



**Abb. 8.8: Lehrabschlussprüfung für Bauzechnerinnen und Bauzeichner in Luzern, April 1953  
(Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 248.04-BI-54018)**

Frühe Hinweise zur Bandbreite an Lehrberufen finden wir beispielsweise in den Jahresberichten der gewerblichen Fortbildungsschule (später: Gewerbliche Berufsschule) in Altdorf sowie in einem Manuskript zum 50-jährigen Jubiläum der Berufsschule vom damaligen Rektor Jakob Brülisauer (StAUR, P-1/1259). Von 1907 bis 1932 wurden dort Knaben in vierzig, Mädchen in neun verschiede-

nen Lehrberufen unterrichtet. Während Altdorf sich zum Hauptstandort für den Berufsschulunterricht entwickelte, blieb für viele kleinere Berufszweige nur der ausserkantonale Schulbesuch als Option, wie wir einem Inspektionsbericht des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) aus dem Jahr 1947 entnehmen:

*Für vereinzelte Angehörige schwach vertretener Berufe der Gruppe Lebensmittelgewerbe und der übrigen Berufe sind besondere Lösungen für den Unterricht in den berufskundlichen Fächern getroffen worden. So erhält z.B. ein Laborant Chemieunterricht im Gymnasium in Altdorf, wobei die Lehrfirma die damit verbundenen Kosten trägt. Einzelne Lehrlinge des Drogisten-, Photographen- und Schumachergewerbes [sic!] besuchen den berufskundlichen Unterricht in der Gewerbeschule Luzern. Eine entsprechende Lösung wird künftig auch für den Fachunterricht der Gärtner getroffen. Ein Coiffeur erhält seinen Fachunterricht an der Gewerbeschule Zug. (StAUR, R-151-15/1006)*

Mitte der 1960er-Jahre musste in rund 40 Berufen mit gegen 200 Lehrlingen und Lehtöchtern der Pflichtunterricht an auswärtigen Schulen in Luzern, Zug und Schwyz, vereinzelt auch in Zürich und St. Gallen abgehalten werden. Der Regierungsrat gab im Rechenschaftsbericht der Jahre 1964 und 1965 zu Protokoll, dass diese Berufe im Kanton Uri zu schwach vertreten seien, als dass eigene Fachklassen organisiert werden könnten. Es drängte sich in der Folge immer mehr eine regionale Lösung zwischen den Berufsschulen von Altdorf (UR), Goldau (SZ) und Zug auf (Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1964–1965, S. 119). Somit wurde ein Innerschweizer Bildungsraum, den es zuvor in der Praxis schon gab, zunehmend auch institutionell organisiert.

### **Flexible Lösungen für Schule und Beruf**

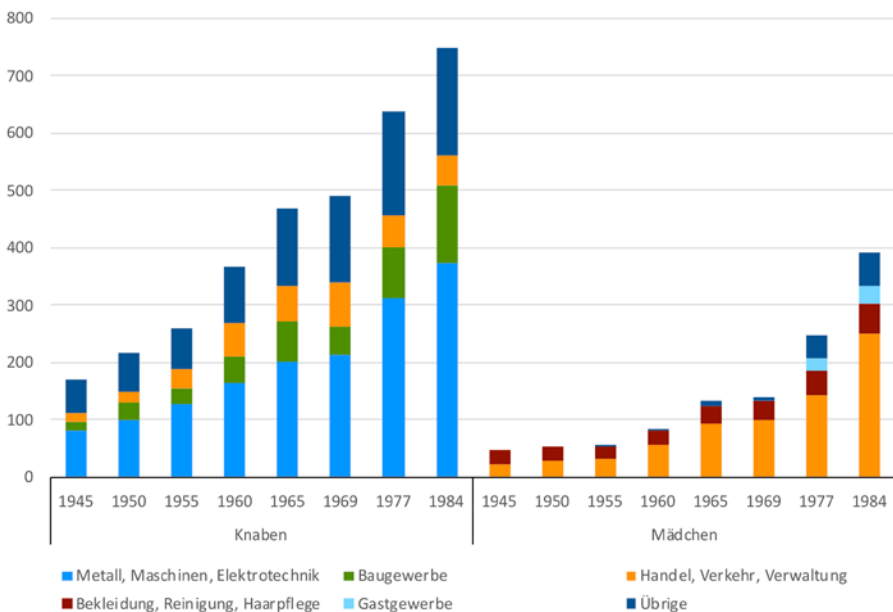
Die eher geringe Bandbreite an Lehrberufen im Kanton Uri und die vergleichsweise hohe Anzahl von ausserkantonale abgeschlossenen Lehrverträgen war für die lokale Industrie und das Gewerbe Entlastung und Herausforderung zugleich. Auch für den Kanton war es nicht immer einfach, die beste Lösung zu finden. Das Planungsziel des BIGA sah ab den 1970er-Jahren vor, dass nicht mehr nur Berufsfachklassen gebildet werden sollten, sondern dass jedes Lehrjahr in Jahresfachklassen unterrichtet werde, wobei eine Mindestschülerzahl von 10 Lernenden angestrebt wurde. Der Kanton Uri war hingegen eher daran interessiert, dass nicht noch mehr Lernende ausserkantonale unterrichtet würden, als dies damals bereits der Fall gewesen war und gemäss neuer Regelung nun auch den Damenschneiderinnen und Metall-

bauschlossern drohte (Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1972–1973, S. 114). Es wurde zwar oft bereits in Fachklassen unterrichtet, teilweise aber das erste und zweite Lehrjahr in so genannten Doppelklassen zusammengelegt, um genügend grosse Klassen zu erreichen (Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1970–1971, S. 105). Interkantonale Lösungen für das Problem der zu kleinen Jahresfachklassen bestanden zum Beispiel darin, dass die Rohrschlosser in den ersten drei Lehrjahren zusammen mit den Mechanikern in Altdorf beschult wurden und dann im vierten Lehrjahr eine eigene Fachklasse für die gesamte Zentralschweiz in Emmenbrücke (LU) bildeten. Auch eine Aufteilung nach allgemeinbildendem und berufskundlichem Unterricht war möglich: So reisten die Lernenden der Bally AG für den Berufskundeunterricht nach Schönenwerd (SO) (Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1970–1971). Durch diese flexiblen Lösungsansätze konnten die Lernenden der lokalen Wirtschaft oft erhalten bleiben.

Die Berufsgruppen waren lange Zeit deutlich nach Geschlecht getrennt besetzt (siehe Abb. 8.9). Für Knaben fielen über 70 Prozent der Lehrverhältnisse auf die Metall-, Maschinen- und Elektroindustrie, das Baugewerbe sowie auf die kaufmännischen Berufe. Bei den Mädchen war vor 1930 das Schneiderinnengewerbe dominant, zunehmend abgelöst von den kaufmännischen Berufen, ergänzt durch die Textil- und Reinigungsindustrie (inkl. Haarpflege) sowie seit den 1970er-Jahren dem Gastgewerbe. Diese drei jeweiligen Berufsfelder zeigten über einen langen Zeitraum eine erstaunliche Kontinuität. Etwas verän-

dert hat sich das absolute Verhältnis von Mädchen und Knaben in Lehrbetrieben: Waren um 1960 noch vier von fünf Lernenden männlich, sind im Jahr 2020 fast 40 Prozent der Lernenden weiblich (Bildungs- und Beratungsstatistik für den Kanton Uri, 2020/2021, S. 30–33). Für die Mädchen gibt es heute eine

grössere Auswahl an möglichen Berufen, die Mehrheit absolviert aber weiterhin eine Lehre im kaufmännischen Bereich, Detailhandel, Gesundheitsbereich, in der Hauswirtschaft oder als Coiffeuse.



**Abb. 8.9: Entwicklung der Anzahl Lehrverhältnisse zwischen 1945 und 1984, aufgeschlüsselt nach den drei häufigsten von Knaben und Mädchen besuchten Berufsgruppen, übrige Berufsgruppen zusammengenommen (Quellen: Die Volkswirtschaft; Schweizerisches Bundesarchiv, E3321#61-03)**

## **Ausblick: Berufsbildung im Kanton Uri heute**

Die Berufsbildung genießt im Kanton Uri einen hohen Stellenwert. Gemäss der Bildungs- und Beratungsstatistik für den Kanton Uri 2020/2021 absolvierten zum Ende des Jahres 2020 1103 Personen die Ausbildung in einem Urner Lehrbetrieb. Davon besuchten 608 Lernende den Berufsfachschulunterricht am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri sowie 491 Lernende eine Berufsfachschule ausserhalb des Kantons. Uri hat

schweizweit weiterhin eine der höchsten Lernendenquoten in der Berufsbildung und zugleich eine der tiefsten Maturitätsquoten. Dies hängt vor allem mit der handwerklich-gewerblichen Tradition des Kantons zusammen. Heute gibt es eine grosse Bandbreite an möglichen Lehrberufen – über 120 zwei-, drei- und vierjährige Ausbildungen (inklusive Fachrichtungen) sind in den Statistiken für das Jahr 2020 vermerkt. Davon sind in 107 Lehrberufen mindestens ein Knabe und in 68 mindestens ein Mädchen vertreten.